

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

TanzZentrum Graf Trainings

Inhaber: Petra Graf, Auf dem Sand 34, 40721 Hilden,
Tel.: 02103- 330821, E-Mail: info@graf-trainings.de

Geltungsbereich:

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurs- und Veranstaltungsorte des TanzZentrum Graf Trainings in der Bundesrepublik Deutschland.

Anmeldung:

Das TanzZentrum Graf Trainings bietet Kurse im Tanzkursbereich und im Tanzfitnessbereich. Die Anmeldung zu einem Kurs muss schriftlich mittels des Anmeldeformulars erfolgen. Mit dem Zugang des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars beim TanzZentrum Graf Trainings kommt es zum Vertragsschluss. Bei Minderjährigen muss die Anmeldung vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Wird eine Online-Anmeldung für eine andere Person abgedeckt, so haftet der Anmeldeende für die daraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die vollständige Begleichung der Kurs- und Mitgliedsbeiträge. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Durch die Anmeldung wird ein Platz in dem entsprechenden Kurs, bzw. auf der entsprechenden Veranstaltung reserviert.

Beim TanzZentrum Graf Trainings bieten wir den Teilnehmern zwei Tanzbereiche. Einmal den klassischen Tanzkursbereich und einmal den Tanzfitnessbereich.

1) Im Tanzkursbereich gibt es abgeschlossene Kurse oder Einzelveranstaltungen die die Teilnehmer buchen können, die eine feste Anzahl von Terminen haben und automatisch auslaufen. Ferner gibt es für die Teilnehmer die auf Dauer beim TanzZentrum Graf Trainings tanzen möchten auch die Möglichkeit verschiedenen Tanzclubs beizutreten die fortlaufend sind und mit einer monatlichen Clubgebühr abgerechnet werden. Die aktuellen Kurse, Clubs und Preislisten können im Internet oder jederzeit in den Geschäftszeiten am Empfang im TanzZentrum Graf Trainings eingesehen werden.

2) Im Fitnessbereich des TanzZentrum Graf Trainings können die Teilnehmer Zehnerkarten erwerben, die eine Gültigkeit von 4 Monaten haben und zum jeweiligen Termin abgestempelt werden. Ferner gibt es noch das TanzZentrum Graf Trainings Fitness System für Teilnehmer, die gerne dauerhaft im TanzZentrum Graf Trainings trainieren wollen. Es können je nach Interessen verschiedene fortlaufende Kurse gebucht werden, die mit festen Monatsbeiträgen abgegolten werden. Des Weiteren kann mit der „Fit & Dance Flat“ auch der gesamte Tanzfitnessbereich mit bis zu 60 Kursen monatlich zu einem festen Monatsbeitrag abgedeckt werden. Sonderveranstaltungen sind nicht mit Inbegriffen. Über die einzelnen Flatrates im Fitness System und die jeweils gültigen Preise kann sich jeder Teilnehmer jederzeit in den Geschäftszeiten am Empfang im TanzZentrum Graf Trainings oder im Internet informieren.

Kosten und Preise:

Es gelten die aktuellen Kurs- bzw. Veranstaltungsgebühren sowie Monatsbeiträge. Diese sind im Internet oder in den aktuellen Kursprospekten aufgeführt und können jederzeit zusätzlich am Empfang im TanzZentrum Graf Trainings eingesehen werden. Die Preise beinhalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer, sowie Gema-Gebühren.

Zahlungsbedingungen:

1)Tanzkursbereich:

Im Tanzkursbereich verpflichtet die Anmeldung zu einem festen abgeschlossenen Kurs oder einer Einzelveranstaltung zur Zahlung der in der Anmeldung aufgeführten Kursgebühr bis zum Beginn der ersten Stunde. Bei Nichtbesuch des gesamten Kurses oder einem vorzeitigem Abbruch ohne Angabe eines wichtigen Grundes fällt die Kursgebühr dennoch an. Erfolgt eine Abmeldung vor Kursbeginn, so befreit dies nicht von der Zahlung. Es erfolgt jedoch eine Gutschrift über den vollen Betrag.

Gutscheine werden bis zu 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gegen Vorlage mit dem Kursbeitrag verrechnet. Eine Barauszahlung von Gutscheinen und Gutschriften erfolgt nicht. Mögliche Rabatte bzw. Preisaktionen können nicht addiert werden.

Teilnehmer die fortlaufend einen Tanzclub besuchen können die monatlichen Mitgliedsbeiträge auch im Lastschriftverfahren begleichen. In diesem Fall erteilt der Teilnehmer auf dem Anmeldeformular oder zu einem späteren Zeitpunkt in Textform dem TanzZentrum Graf Trainings ein widerrufliches Lastschriftmandat. Die Monatsbeiträge sind am ersten Werktag des Monats fällig und im Voraus zu zahlen. Der Einzug der Monatsbeiträge erfolgt zum 1. des Monats im Voraus.

Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren trägt der Verursacher.

Geänderte Kontoverbindungen müssen rechtzeitig, in der Regel bis zu einem 15. des Monats, mitgeteilt werden, damit diese berücksichtigt werden können.

Sollten zwei aufeinanderfolgende Monatsbeiträge durch eine Rücklastschrift zurückgebucht werden, verpflichtet sich der Teilnehmer zur Barzahlung des gesamten Betrages innerhalb von 5 Tagen.

Sollte der Teilnehmer mit mehr als einer Kursgebühr in Rückstand geraten, kann der Vertrag seitens des TanzZentrums Graf Trainings fristlos gekündigt werden. Im Falle einer fristlosen Kündigung hat der Teilnehmer die vollen Kursgebühren bis zu dem Zeitpunkt zu zahlen, zu dem eine ordentliche Kündigung frühestens hätte erfolgen können.

Sollte dem TanzZentrum Graf Trainings für den Einzug der Monatsbeiträge kein Lastschriftmandat erteilt werden, sind die Kursgebühren vom Teilnehmer für jeweils drei Monate im Voraus in bar zu begleichen. Die Gebühren sind damit am ersten Werktag des dreimonatigen Zahlabschnitts fällig.

Für den Fall der Erhöhung des Kursbeitrags kann der Teilnehmer ausschließlich unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfristen zum nächsten Quartalsende kündigen.

2) Tanzfitnessbereich:

Im Tanzfitnessbereich verpflichtet die Anmeldung zu einer Zehnerkarte oder einer Einzelveranstaltung zur sofortigen Zahlung der in der Anmeldung aufgeführten Gebühr. Bei Nichtbesuch der Veranstaltung oder Nichtnutzung der Zehnerkarte innerhalb von vier Monaten ohne wichtigen Grund erfolgt keine Erstattung. Gutscheine werden bis zu 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gegen Vorlage mit dem Zahlbetrag verrechnet. Eine Barauszahlung von Gutscheinen und Gutschriften erfolgt nicht. Mögliche Rabatte bzw. Preisaktionen können nicht addiert werden.

Teilnehmer die fortlaufend eine Flatrate oder Club im TanzZentrum Graf Trainings Fitness System gebucht haben, können die monatlichen Mitgliedschaftsbeiträge auch im Lastschriftverfahren begleichen. In diesem Fall erteilt der Teilnehmer auf dem Anmeldeformular oder zu einem späteren Zeitpunkt in Schriftform dem TanzZentrum Graf Trainings ein widerrufliches Lastschriftmandat. Die Monatsbeiträge sind am ersten Werktag des Monats fällig und im Voraus zu zahlen. Der Einzug der Monatsbeiträge erfolgt zum 1. des Monats im Voraus. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Eventuell anfallende Rücklastschrift-Gebühren trägt der Verursacher.

Geänderte Kontoverbindungen müssen rechtzeitig, in der Regel bis zu einem 15. des Monats,

mitgeteilt werden. Sollten zwei aufeinanderfolgende Monatsbeiträge durch eine Rücklastschrift zurückgebucht werden, verpflichtet sich der Teilnehmer zur Barzahlung des gesamten Betrages innerhalb von 5 Tagen.

Sollte der Teilnehmer mit mehr als einer Kursgebühr in Rückstand geraten, kann der Vertrag seitens des TanzZentrums Graf Trainings fristlos gekündigt werden. Im Falle einer fristlosen Kündigung hat der Teilnehmer die vollen Kursgebühren bis zu dem Zeitpunkt zu zahlen, zu dem eine ordentliche Kündigung frühestens hätte erfolgen können.

Sollte das TanzZentrum Graf Trainings für den Einzug der Monatsbeiträge kein Lastschriftmandat erteilt werden, sind die Kursgebühren vom Teilnehmer für jeweils drei Monate im Voraus in bar zu begleichen. Die Gebühren sind damit am ersten Werktag des dreimonatigen Zahlabschnitts fällig.

Für den Fall der Erhöhung des Kursbeitrags kann der Teilnehmer ausschließlich unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfristen zum nächsten Quartalsende kündigen.

Mindestvertragslaufzeiten / Kündigung:

1) Tanzkursbereich:

Bezüglich der Mitgliedschaften im Clubbereich gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten. Die ordentliche Kündigung muss schriftlich unter Angabe Ihrer Daten (Name, Adresse, gebuchter Kurs) bis 6 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit dem Vertragspartner zugegangen sein. Die rechtzeitige Absendung reicht zur Wahrung der Frist nicht aus. Wurde der Vertrag vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Monate. Das ausgewiesene Monatshonorar entspricht 1/12 des Jahreshonorars. Eine Kündigung kann fristgerecht von beiden Seiten erfolgen. Bei einer Kündigung und anschließendem Wiedereintritt vor Ablauf eines kompletten Quartals wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 35,00 erhoben.

2) Tanzfitnessbereich:

Bezüglich der Mitgliedschaft der „Fit & Dance Flat“ gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten. Für alle anderen Flatrates, wie z. B. die Zumba Fitness Flat im Tanzfitnessbereich mit Monatsbeiträgen, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 3 Monate. Die ordentliche Kündigung muss schriftlich unter Angabe Ihrer Daten (Name, Adresse, gebuchter Kurs) bis 6 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit dem Vertragspartner zugegangen sein. Die rechtzeitige Absendung reicht zur Wahrung der Frist nicht aus. Wurde der Vertrag vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert sich der Vertrag bei der „Fit & Dance Flat“ um weitere 6 Monate und bei den übrigen Flatrates, wie z. B. die Zumba Fitness Flat im Tanzfitnessbereich um 3 Monate. Das ausgewiesene Monatshonorar entspricht 1/12 des Jahreshonorars. Eine Kündigung kann fristgerecht von beiden Seiten erfolgen. Bei einer Kündigung und anschließendem Wiedereintritt vor Ablauf eines kompletten Quartals wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 35,00 erhoben.

Ruhezeiten:

Es ist möglich, unter Darlegung der Gründe oder aufgrund einer Erkrankung, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes (ab 4 Wochen Krankheit) schriftlich eine ruhende Mitgliedschaft zu beantragen. Die beitragsfreie Mitgliedschaft kann erst ab Vorlage (Eingang beim TanzZentrum maßgeblich) eines ärztlichen Attestes und nur für volle Monate beantragt werden. Die Beitragsfreistellung kann nur erfolgen, sofern jeweils mindestens eine 1-monatige Teilnahme krankheitsbedingt ausgeschlossen ist. Das Attest muss folgende Informationen enthalten: Tanzunfähigkeit (Sportuntauglichkeit oder Arbeitsunfähigkeit nicht ausreichend). Konkrete Angabe der voraussichtlichen Dauer der Tanzunfähigkeit. Kommt es während oder binnen einer Frist von 6 Monaten nach der beitragsfreien Mitgliedschaft zu einer Kündigung, verlängert sich die reguläre Laufzeit um die Anzahl der beitragsfrei gestellten Monate. Eine rückwirkende Einrichtung einer beitragsfreien Mitgliedschaft, sowie die rückwirkende Erstattung von Beiträgen sind ausgeschlossen. Der Vertrag ruht um die angegebene Zeit, längstens jedoch für 3 Monate.

Nicht-Teilnahme / Krankheitsfall / Höhere Gewalt:

Versäumte Stunden können nach Absprache, Möglichkeit und Angebotslage in den Parallelkursen der gleichen Kursstufe nach- oder vorgeholt werden. Das TanzZentrum Graf Trainings ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt (insb. behördliche Maßnahmen, Krieg, Pandemie, Epidemie) die Teilnahme auf einmal pro Woche zu begrenzen. Im Falle einer behördlichen Schließungsanordnung aus vorgenannten Gründen stellt das TanzZentrum Graf Trainings umfangreiches Online-Lehrmaterial zur Verfügung, welches das Mitglied für die Dauer der Schließung ausdrücklich als Ersatzdienstleistung anerkennt, insbesondere, wenn die geschuldeten Unterrichtswochen von 36 Stunden pro Jahr nicht mehr erreicht werden können. Dies jedoch maximal für einen Zeitraum von 6 Monaten.

Sollte ein Kurs aus zwingenden Gründen (Schwangerschaft, Wohnortwechsel weiter als 35 km, Einberufung zum Grundwehrdienst oder nachhaltig eintretender Bewegungsunfähigkeit, die dauerhaft jede weitere Teilnahme unmöglich macht) nicht bis zum Ende besucht werden können, werden die verbleibenden Kursstunden für einen weiteren Kurs gutgeschrieben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht. Das Tanzzentrum macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- oder Geschäftsreisen, Urlaub, fehlende Kinderbetreuung oder ähnliche Gründe nicht als zwingender Grund anerkannt werden und bei darauf begründeten Ausfällen die Mitgliedsbeiträge fortzuzahlen sind.

Unterricht:

Innerhalb der Schullerferien NRW gilt ausschließlich das rechtzeitig bekannt gegebene Ferien Programm. An gesetzlichen Feiertagen, in den Schullerferien NRW und auf Grund von Sonderveranstaltungen (z.B. Tanz in den Mai) findet in der Regel kein Unterricht statt. In dieser Zeit sind die Mitgliedsbeiträge weiter zu entrichten, da es sich bei einem Mitgliedsbeitrag um 1/12 des Jahresbeitrages handelt, der in entsprechenden Raten gezahlt wird. Es werden mindestens 36 Unterrichtstermine im Kalenderjahr garantiert. Sollten einmal durch die Ferienregelung in NRW bedingt keine 36 Termine zur Verfügung stehen, werden die fehlenden Termine in Parallelkursen oder an vorher angekündigten Sonderterminen nachgeholt.

Film- und Fotoaufnahmen:

Im TanzZentrum Graf Trainings werden in einigen Fällen Film- und Fotoaufnahmen zu Werbezwecken getätigt. Hiermit gestattet der Teilnehmer, dass getätigte Aufnahmen später in der Öffentlichkeit verwertet werden. Andernfalls muss der Teilnehmer die Information an den Fotografen / das Filmtteam mitteilen. Geschieht dies nicht, gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird und die Film- und Fotorechte in den Besitz vom TanzZentrum Graf Trainings übergehen.

Gastronomie:

Die Räume verfügen über einen gastronomischen Bereich. Aus diesem Grund ist eine Selbstverpflegung (Getränke oder Speisen) grundsätzlich nicht gestattet. Eine Genehmigung ist nur in Einzelfällen möglich.

Allgemeine Teilnahmebedingungen / Haftung:

Es wird keine Haftung für die Garderobe übernommen. Das Trainieren, Tanzen sowie der Aufenthalt in dem Räumen des TanzZentrum Graf Trainings geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht vom

TanzZentrum Graf Trainings, deren Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Haftung des TanzZentrum Graf Trainings für Schäden resultierend aus dem Training / Tanzen beim TanzZentrum Graf Training oder dem Aufenthalt in dem Räumlichkeiten des TanzZentrum Graf Training werden ausgeschlossen, soweit diese nicht auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Handeln vom TanzZentrum Graf Trainings bzw. seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Ausschluss umfasst nicht die Haftung für Schäden die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

Im Falle grob ungebührlichen Betragens (z.B. Trunkenheit, Beleidigungen, Tätlichkeiten, usw.) kann der Teilnehmer ohne Anspruch auf ganze oder anteilige Rückerstattung oder Verrechnung des bereits bezahlten Kurshonorars vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.

Gegebenenfalls behalten wir uns ein Hausverbot vor.

Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Trainers, höhere Gewalt, usw.) kann ein Ersatztrainer gestellt werden, die Kurse zusammengelegt, abgebrochen oder verlegt werden.

Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtsort oder Trainer.

Die im Internet oder auf Kursprospekten gemachten Angaben zu Kursdaten, Terminen und Gebühren erfolgen ohne Gewähr. Änderungen zu Kursdaten und Preisen bleiben vorbehalten.

Die im Unterricht erworbenen tänzerischen Fähigkeiten und Choreographien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Die mittelbare oder unmittelbare Weitergabe an Dritte – insbesondere durch gewerblichen Unterricht oder Training oder Auftritte/ Vorführungen, entgeltlich oder unentgeltlich – ist untersagt. Dies gilt vor allem auch für die Weitergabe an Kursteilnehmer aus niedrigeren, anderen oder höheren Kursstufen. Wir behalten uns hiermit Regressansprüche vor.

Das Rauchen ist in den Räumen des TanzZentrum Graf Trainings nicht gestattet.

Datenschutz:

Es gelten ausschließlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung auf des TanzZentrum Graf Trainings und der Internetseite www.graf-trainings.de.

Schlussbestätigung:

Mit Betreten der Räume und Kursorte, sowie mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars in schriftlicher oder elektronischer Form werden diese Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bindend anerkannt.

Stand: Juli 2020